



BOTTMINGEN

Geschäftsprüfungskommission

Bericht über das Prüfwahljahr 2024

Kommunikation Gemeinderat: 3.6.25

Kommunikation Gemeindekommission: 3.6.25

Kommunikation Gemeindeversammlung: 24.6.25



Inhalt

Vorgehen der Kommission	3
Prüfgeschäft 1: Projekt «Aufwertung Spitzackerpromenade»	4
Prüfgeschäft 2: Vergabungen > CHF 50'000	5
Prüfgeschäft 3: IT-Sicherheit	6
Prüfgeschäft 4: Verkauf der GGA	7
Prüfgeschäft 5: Umspannwerk Bottmingen	9
Prüfgeschäft 6: Vergabungen/Spenden	10
Empfehlungen der GPK der Vorjahre	11



Vorgehen der Kommission

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Beat Flury – Präsident

Mike Stephanitsch – Vizepräsident

Nicola Mussio - Aktuar

Simona Tschannen–Tocchetti

Unmesh Deodhar

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich im August 2024 konstituiert. An drei Sitzungen im Herbst 2024 wurden die Themen definiert, welche speziell geprüft werden sollen und diese auf SubKommissionen aufgeteilt. Zusätzlich hatte die GPK an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat einen offenen Austausch über das Prüffahr und die Herausforderungen für die Gemeindeverwaltung.

An weiteren Besprechungen in den SubKommissionen und teilweise auch zusammen mit Mitarbeitenden der Gemeinde wurden die Prüff Themen vertieft. Zusätzlich wurden an fünf Sitzungen im Frühjahr 2025 die Inhalte dieses Berichtes entwickelt und verabschiedet.



Prüfgeschäft 1: Projekt «Aufwertung Spitzackerpromenade»

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Investitionsprojekt zur Aufwertung der Spitzackerpromenade untersucht. Im Dezember 2020 wurden Investitionen von CHF 150'000 durch die Gemeindeversammlung bewilligt. Es handelt sich um ein Kleinprojekt ohne gesetzlichen Auftrag. Bei der Umsetzung wurden keine Gesetzesverstöße festgestellt, jedoch hat die GPK einige Empfehlungen für zukünftig vergleichbare Projekte.

Information der Bevölkerung

Vor der Gemeindeversammlung im Dezember 2020 an welcher die Investition bewilligt wurde, gab es von Seiten der Gemeinde keinerlei Informationen, um was für ein Projekt es sich handelt und aus welchem Grund diese Investition getätigt werden soll. Das Projekt war im 100seitigen Budgetbericht eine Zeile auf Seite 96. Für die Gemeindeversammlung ist dies die einzige Möglichkeit, sich zu einem solchen Kleinprojekt zu äussern und zu entscheiden, ob dieses umgesetzt werden soll.

Projektmanagement und Kontrolle

Die GPK konnte die Kosten und Einnahmen anhand eines separaten Projektkontos überprüfen. Derzeit ist es jedoch systemtechnisch nicht möglich, die Investitionsrechnung einfach nachvollziehbar darzustellen. Arbeiten, die die Gemeinde selbst erbrachte, wurden nicht auf das Projekt verrechnet, da Lohnkosten nicht aktiviert werden. Die Gemeinde arbeitet an einer Kostenrechnung, um die Kostenstruktur und -verständnis zu verbessern.

Die GPK begrüsst die Massnahmen der Gemeinde zu einem verbesserten Projektmanagement.

Umsetzung

Die Umsetzung der Steinmauer an der Asterhagstrasse wird als suboptimal angesehen, da Kalksplinter vom Regen auf die Straße geschwemmt werden und einen unsauberen Eindruck hinterlassen. Dies widerspricht dem kommunizierten Zweck die Aufenthaltsqualität der Spitzackerpromenade zu erhöhen.

Von den Gesamtkosten sind 58% in Gartenbauarbeiten von zwei Unternehmern geflossen, während die restlichen Ausgaben für Projektleitung und Kommunikation verwendet wurden. Dieses Verhältnis erachtet die GPK als nicht optimal.

Empfehlungen

- Die GPK empfiehlt, die Gemeindeversammlung und die Gemeindegemeinschaft aktiv in einem einfachen Format über solche Investitionen zu informieren, um eine bewusste Entscheidungsfindung und breit abgestützte politische Entscheide zu ermöglichen.
- Die GPK empfiehlt, die kommunizierten Ziele der Investition zu überprüfen, die darauf abzielen, das Ortsbild zu bereichern und den Erlebniswert der Promenade zu erhöhen. Entsprechend soll bei den Anwohnenden eine Umfrage durchgeführt werden, um zu klären, ob die angestrebten Ziele erreicht wurden.



Prüfgeschäft 2: Vergabungen > CHF 50'000

Aufgrund der Fehleinschätzung der Gemeindeverwaltung betreffend Ausschreibung des Bibo-Vertrages wollte die GPK prüfen, ob die Vergabevorschriften der Gemeinde eingehalten wurden. Bereits im Prüffahr 2023 hat die GPK entschieden, Unterlagen zu Dienstleistenden der Gemeinde mit mehr als CHF 50'000 Umsatz pro Jahr einzufordern. Aufgrund der langen Antwortdauer war es nicht möglich, die Analyse im Vorjahr abzuschliessen und die GPK hat diese für das Jahr 2024 weitergeführt.

Dabei hat es sich gezeigt, dass die Gemeinde keine Ausschreibungen von regelmässig wiederkehrenden Dienstleistungen macht. So sind Dienstleistungen ohne Ausschreibung immer an die gleichen Unternehmung vergeben worden, ohne dass ein Rahmenvertrag mit Tarifblatt verhandelt wurde.

Ebenfalls werden bei Kleinprojekten der Gemeinde Offerten von einem Anbietenden eingeholt, jedoch in den geprüften Fällen ohne Konkurrenz-Offerten. Somit ist ein Offertenvergleich verunmöglicht und es wird allenfalls nicht der geeignetste Anbieter berücksichtigt. Eine gesetzliche Verpflichtung dafür besteht aufgrund der vielen einzelnen Projekte nicht. In der Summe ist das Auftragsvolumen für die einzelnen Dienstleistenden jedoch schon so hoch, dass sicherlich Kosteneinsparungen möglich wären, wenn Rahmenverträge mit Dienstleistern verhandelt würden.

Empfehlung

- Rahmenverträge mit Dienstleistenden verhandeln

Allgemeiner Hinweis der GPK zu Kostenbewusstsein

Die GPK ist überzeugt, dass der aktuelle Gemeinderat zusammen mit der Gemeindeverwaltung einen Kulturwechsel zu mehr Kostenbewusstsein vollzieht und dies wird sehr begrüsst.

Allerdings stellt die GPK auch fest, dass in der Vergangenheit diese Kultur leider nicht immer vorhanden war.



Prüfgeschäft 3: IT-Sicherheit

Der Kanton Basel-Landschaft stellt Informationshinweise zur IT-Sicherheit bereit, bietet jedoch gemäss Aussage der Verwaltung (mit Ausnahme für Schulen) keinen aktiven Support oder Beratung für Gemeinden an.

Nach dem Cyberangriff auf die Gemeindeverwaltung Bottmingen im Jahre 2021 haben die Gemeindeverantwortlichen eine externe Firma mit dem Erstellen eines IT-Sicherheitsassessments beauftragt. Dieses Assessment wurde am 26.9.2022 abgeschlossen. Untersucht wurden unter anderem die Sicherheitsleitlinien, mobile Geräte, Homeoffice, Personalsicherheit, Zugangskontrollen, Verschlüsselung, Betriebssicherheit, Kommunikationssicherheit, Systemsicherheit sowie der Umgang mit allfälligen IT-Sicherheitsvorfällen. Die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen wurden grösstenteils umgesetzt.

Seit März 2023 gibt es einen vollamtlichen IT-Verantwortlichen und im Jahr 2025 wird eine externe Firma für die punktuelle Stellvertretung in Betracht gezogen. In den Jahren 2022 bis 2024 finden umfassende Schulungen für die Verwaltungsmitarbeitenden zu verschiedenen Cyber-Sicherheitsthemen statt und für 2025 sind weitere Aktivitäten wie Self-checks vorgesehen.

Die Speicherung der Daten wird mittels umfangreichen Back-ups zufriedenstellend vorgenommen.

Die Identitäts- und Zugriffsverwaltung für die Verwaltungsangestellten wird im Rahmen des HR-Onboarding mittels Checkliste durchgeführt. Die Zugriffsberechtigungen werden gemäss der jeweiligen Funktion und in Absprache mit den Vorgesetzten definiert. Das Zugriffsverhalten wird innerhalb der Applikation protokolliert, sofern vorgesehen.

Empfehlungen

- Häufigere, kontinuierlich Sensibilisierungsmassnahmen für die Mitarbeitenden.
- Erhöhen des Passwortänderungsintervalls
- Jedes Mal, wenn die Gemeinde Informationen von Einwohnenden anfordert, sollte ein standardisierter Warnhinweis mitgesendet werden, der über die mangelnde Datensicherheit bei Nutzung von E-Mail hinweist. Bei sensiblen oder vertraulichen Informationen kann der Postweg oder der persönliche Besuch der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen werden.
- Entwicklung einer Online-Funktion zum Hochladen von Dokumenten, mit welcher die Einwohnenden vertrauliche, persönliche Informationen hochladen können. Sofern diese Informationen von der Gemeinde angefordert werden.
- Mehrere weitere Empfehlungen zur Stärkung der allgemeinen IT-Sicherheit der Gemeinde Bottmingen.



Prüfgeschäft 4: Verkauf der GGA

Die GPK hat die Unterlagen des Gemeinderates zum Verkauf der GGA geprüft. Dabei hat es sich gezeigt, dass sich der Gemeinderat seit 2021 intensiv und sehr professionell mit dem Verkauf des GGA Netzes beschäftigt hat. Der Verkauf wurde im Jahr 2023 von der Gemeindeversammlung bewilligt und entsprechend abgeschlossen. Getrieben wurde der Verkauf insbesondere durch die Feststellung, dass der Betrieb des Netzes nicht mehr kostendeckend ist und dann weiter durch die Ankündigung der Swisscom Bottmingen an das Glasfaser Netz anzubinden. Die GPK ist der Meinung, dass der realisierte Erlös für den Verkauf, dem realistischen Wert entspricht und ein gutes Resultat darstellt.

Bewertung eines Kabelnetzes

Für die Bestimmung eines Wertes eines Kabelnetzes kann ein Ertragswert bestimmt werden. Dafür massgebend ist der aktuelle Kundenstamm und die daraus realisierten Einnahmen. Dazu kommt ein Substanzwert welcher dem Wert der Infrastruktur entspricht.

In der Vergangenheit war es für den Gemeinderat strategisch wichtig, die Kosten für ein Abo im eigenen Kabelnetz möglichst tief zu halten. Die monatlichen Gebühren für Internet wurden bei CHF 7.50 festgelegt. Dieser Betrag weit unter dem Marktpreis für eine solche Leistung war stark subventioniert und nicht genügend hoch, um notwendige Investitionen ins Netz zu finanzieren. Die Gemeinde Bottmingen war damit lange Zeit die günstigste Gemeinde¹. Der Gemeinderat hat kurz vor dem Verkauf auf 1. Januar 2022 die Gebühren um 50% von CHF 7.50 auf weiterhin tiefe CHF 12.50 erhöht. Für den Verkauf bedeuten diese tiefen Tarife einen tiefen Ertragswert sowie die Gefahr vom Verlust der Abonnenten bei weiteren notwendigen Preiserhöhungen. Ebenfalls konnten nicht alle möglichen Investitionen getätigt werden, was wiederum den Substanzwert beeinflusste. Entsprechend ist der realisierte Preis für das Netz in Bottmingen auch deutlich tiefer als bei anderen Gemeinden:

- So war beispielsweise die Gemeinde Reinach im Jahr 2021 mit dem Entscheid das Kabelnetz zu verkaufen deutlich früher als Bottmingen und konnte so ein Erlös von 14.6 Mio Franken² für das Netz bei 8300³ Anschlüssen realisieren (= CHF 1759 pro Anschluss).
- Binningen hat beim Verkauf 3.9 Mio. Franken⁴ Erlös erwirtschaftet (auf den 1. Januar 2025) bei ungefähr 6'300 Anschlüssen⁵ was einem Erlös von CHF 619 pro Anschluss ergibt).

Fazit zum Verkauf

Die ursprüngliche Investition in ein solches Netz in den 80er Jahren wurde damit begründet, zu verhindern, dass Liegenschaftsbesitzende eigene Antennen/Satellitenschüssel aufstellen, welche das Ortsbild stören. Dies kann nachvollzogen werden. Doch die Gemeinde hat die Tarife deutlich zu tief festgelegt. Dies war eine versteckte Subvention an die TV/Internetnutzenden und hatte einen Einfluss auf den Verkaufspreiserlös.

¹ <https://www.nau.ch/ort/binningen/bottmingen-passt-die-monatlichen-gga-gebuehren-an-66092975>

² <https://www.wochenblatt.ch/wob/aktuell/reinach/artikelseite-reinach/reinach-verkauft-kabelsalat>

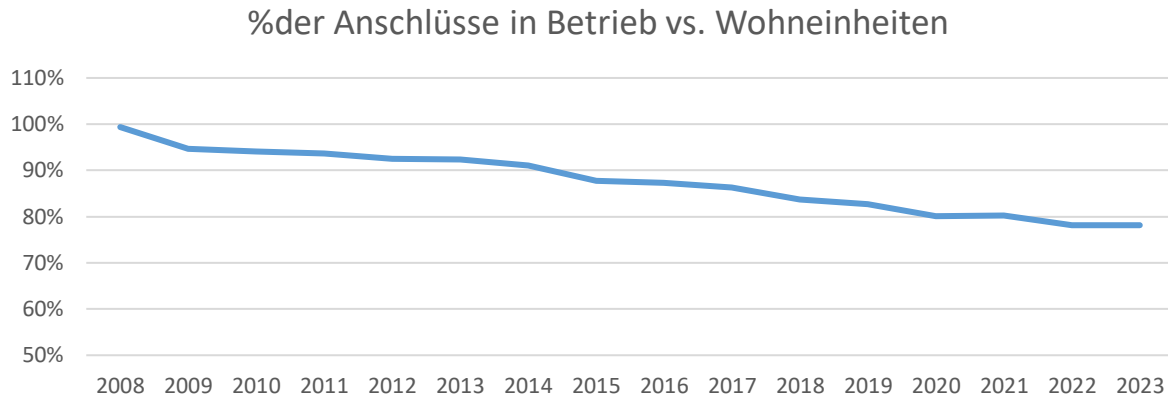
³ <https://www.bzbasel.ch/basel/baselland/reinach-besiegelt-rauswurf-der-inter-gga-aus-kabelnetz-ld.1419693>

⁴ <https://www.binningen.ch/de/gemeinde/news-und-medien/news.html/106/news/5881>

⁵ <https://binningen-in-zahlen.ch/versorgung-und-umwelt/kabelnetz>



Zusätzlich hätte auch bereits früher ein Verkauf in Betracht gezogen werden müssen. Trotz den rekordtiefen Gebühren ist der Anteil der aktiven Anschlüsse im % der Wohneinheiten von fast 100% seit 2008 kontinuierlich zurückgegangen (siehe Grafik 1).



Grafik 1 (Daten Jahresberichte Gemeinde Bottmingen & eigene Berechnungen)

Diese hätte ein deutlicher Hinweis sein müssen, dass der Betrieb eines Kabelnetztes nicht mehr der Aufgabe einer Gemeinde entspricht.

Empfehlung

- Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat kontinuierlich strategisch seine Aufgaben zu überprüfen.
- Gebühren der Gemeinde müssen die Betriebskosten decken und dürfen nicht subventioniert sein.



Prüfgeschäft 5: Umspannwerk Bottmingen

Die GPK hat die Beteiligung der Gemeinde bei der Zwischennutzung des ehemaligen Umspannwerkes in Bottmingen geprüft.

Das ehemalige Umspannwerk befindet sich im Eigentum der Primeo AG. Die Eigentümerin hat das stillgelegte «Unterwerk Bottmingen» an die Firma Unterdessen GmbH für eine Zwischennutzung von 4 Jahren vermietet. Die Firma Unterdessen ist auf kreative und temporäre Lösungen zur Nutzung von leerstehenden Gebäuden und Arealflächen spezialisiert. Das Baugesuch der Organisation wurde vom Bauausschuss und Gemeinderat begrüsst, jedoch vom Bauinspektorat auf Basis der nicht gegebenen Zonenkonformität abgelehnt. Nach Gesprächen mit dem Kanton wurde das Baugesuch mit einigen Auflagen bewilligt. Die Gemeinde unterstützte das Baugesuchsverfahren, hatte jedoch keinen Einfluss auf das Projekt und ist in keiner Weise beteiligt. Aufgrund der vorliegenden Informationen erübrigt sich eine weitergehende Prüfung durch die GPK.



Prüfgeschäft 6: Vergabungen/Spenden

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vergaben und Spenden der letzten fünf Jahre geprüft. Darunter fallen Beiträge für Kultur, Soziales, Sport und Freizeit sowie Natur und Umwelt. Dieses Thema wurde im Jahr 2016 bereits einmal durch die GPK geprüft. Unter anderem wurde empfohlen, eine klare Strategie mit nachvollziehbaren Grundsätzen zu definieren, ein einheitliches Reglement für die verschiedenen Bereiche zu implementieren, wiederkehrende Beiträge in einem regelmässigen 3 Jahres Takt zu überprüfen, sowie klar definierte Abläufe und Vorgaben zur Dokumentation einzuführen. Im Jahr 2017 erhielt die GPK das Feedback, dass der Gemeinderat die Empfehlungen der GPK nicht umsetzen wird.

Aktuelle Situation

Es ist derzeit keine klare Strategie erkennbar. Für die verschiedenen Bereiche gibt es diverse Reglemente welche bedingt miteinander harmonisieren. Hinzu kommt, dass die verschiedenen Reglemente teilweise durch veraltete Wegleitungen ergänzt sind, welche bis ins Jahr 1999 zurückgehen.

Ein grosser Teil der Ausgaben betraf den Bereich Kultur, insbesondere das Theater Basel, für das die Unterstützung auf das Jahr 2025 durch die Gemeindeversammlung gestrichen wurde. Ebenfalls gab es Unmengen von kleineren Beträgen, die verteilt wurden. Die administrativen Abläufe sind uneinheitlich, beispielsweise bei der Einreichung und Akzeptanz von Anträgen. Über mehrere Jahre wurden gleiche Institutionen unterstützt, basierend auf gefassten Beschlüssen, die bis zu 13 Jahre zurück gehen. Der Gesamtbetrag wurde im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses bewilligt. Eine aktive Überprüfung der einzelnen Beiträge hat nicht in jedem Fall stattgefunden, respektive es wurde nicht immer ein Neuantrag gestellt.

Die GPK konnte aber auch feststellen, dass im Jahr 2024 erste Veränderungen initiiert wurden und diverse Richtlinien nun gerade überprüft werden. Allerdings ist der Zeitpunkt auch durch die aktuellen finanziellen Herausforderungen beeinflusst. Es wäre wünschenswert gewesen, einzelne Beiträge bereits früher zu hinterfragen.

Empfehlungen

- Erarbeitung eines klaren Konzeptes für Vergaben und Spenden, sowie die Erstellung von einheitlichen Richtlinien für die verschiedenen Bereiche
- Wiederkehrenden Unterstützungen sollten im regelmässigen Rhythmus (e.g. 4 -Jahre) überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie noch zeitgemäss und sinnvoll sind.
- Überprüfung der Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden. Kann mehr über bereits bestehenden Pools koordiniert werden. So kann eine faire Verteilung gewährleistet, evtl. Doppelspurigkeit vermieden und die Verarbeitung effizienter gestaltet werden.
- Der Gemeinderat soll Spenden an politische Organisationen nur dann tätigen, sofern deren Ziele mit den Zielen der Gemeinde gemäss Spendenkonzept übereinstimmen.



Empfehlungen der GPK der Vorjahre

2021 Auftragsvergabe >50k: Stand Umsetzung der Kompetenzregelung:

- Die Kompetenzregelung wird aktuell auf Stufe Verwaltung vollständig überarbeitet. Ziel ist eine Beschlussfassung durch die Behörde noch in diesem Jahr resp. Inkraftsetzung per 2026.

Die GPK begrüsst, dass die Kompetenzregelung auf das Jahr 2026 eingeführt wird.

2023 Prüfgeschäft Datenschutz: Wurden die Empfehlungen der GPK umgesetzt, eine für Datenschutz verantwortliche Person zu bestimmen?

- Mit Budget 2025 wurde auf Stufe Verwaltung eine Stelle «Jurist/in» beantragt und von der Gemeindeversammlung bewilligt: Dies als Nachfolgelösung für anstehende Pensionierungen und mit Blick auf eine notwendige organisatorische Neuregelung, welche u. a. auch die Thematik «Datenschutz» betroffen hätte. Als Beitrag zur Reduktion der Verwaltungskosten wird die Stelle im Jahr 2025 allerdings nicht besetzt. Die Verantwortung für die Thematik «Datenschutz» verbleibt somit wie bisher bei der Stabsstelle VL/Recht mit einem eingeschränkten Pensum hierfür. Angesichts der (noch) fehlenden Personalressourcen ist dies unumgänglich.
- Die besagte Stellenbesetzung wird in Zusammenhang mit weiteren Pensionierungen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die GPK versteht die Herausforderung zwischen steigenden organisatorischen Anforderungen und Ressourcenknappheit. Trotzdem ist die GPK der Meinung, dass auch ohne zusätzlichen Ressourcen die Thematik Datenschutz so wichtig ist, dass im bestehenden Team klare Verantwortlichkeiten geschaffen werden sollen.

2023 Auftragsvergabe Bibo: Wie ist der Stand der Ausschreibung?

- Nach dem Rückzug der Gemeinde Binningen hat Bottmingen die Federführung bei der neuen Ausschreibung des amtlichen Anzeigers. Die Submission ist in Arbeit und wird zusammen mit den verbleibenden Gemeinden voraussichtlich im Mai/Juni 2025 erfolgen.

Die GPK begrüsst, dass hier eine Ausschreibung erfolgen soll. Dabei ist ebenfalls zentral zu definieren, wie und in welchem Umfang die Information der Bevölkerung erfolgen soll. Dabei hat sich Mediennutzung in den vergangenen 20 Jahren grundlegend geändert. Um eine zukunftsgerichtete Ausschreibung zu erstellen, sollen die Informationsbedürfnisse der Bevölkerung entsprechend genau analysiert werden.

Dokumente/Ablage auf www.bottmingen.ch

Die GPK hat schon mehrfach die Empfehlung ausgesprochen, dass Dokumente auf der Bottminger-Internetseite als lesbare pdf gespeichert werden sollen. Aktuell sind Budgetberichte und viele weitere Dokumente als gescannte Bilder verfügbar. Dies verunmöglicht ein digitales Durchsuchen der Dokumente und erschwert damit die politische Arbeit der Einwohnenden.

Die GPK fordert eine Überarbeitung der Ablage und Verzicht auf die Publikation von grafischen Scans.